

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0064
		Datum: 10.02.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW

Beschlussempfehlung:

Der Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW mit einem Jahresbeitrag von 2.000 €, der erst ab dem Jahr 2023 zu zahlen ist, wird zugestimmt.

Begründung:

Am 21.01.2021 wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Zukunft durch ein Stadtratsmitglied der Beitritt ins das Netzwerk Innenstadt NRW angeregt, da das Netzwerk Innenstadt NRW viele Vorteile und insbesondere Beratung bezüglich verschiedener Fördermöglichkeiten bietet, zusätzlich sind die Mitgliedsbeiträge aufgrund des Corona-Pandemie bis 2023 ausgesetzt.

Das Netzwerk Innenstadt NRW ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das grundsätzlich für alle Kommunen und Innenstadtakteure offen ist. Es dient dem interkommunalen Austausch von Spezialwissen, der Organisation von Veranstaltungen zu innerstädtischen Aufgaben- und Problemstellungen und unterstützt den Einstieg in lokale Vorhaben und regionale Kooperationen.

Ziel ist die Sicherung und Entwicklung zukunftsfähiger und attraktiver Innenstädte und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen. Die Innenstädte und Nebenzentren sollen stabilisiert und mit Leben erfüllt werden. Daher ist es ebenfalls Ziel des Netzwerkes, den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander zu fördern, Innenstadtakteure zu qualifizieren sowie sie bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Projekte in den Städten und Gemeinden zu unterstützen.

Das Netzwerk Innenstadt NRW bietet:

- die Möglichkeit zur Mitgestaltung des Städtensnetzwerks und Umsetzung der Ziele durch Engagement und aktive Mitarbeit
- Erfahrungen und Fachwissen bezogen auf erfolgreiche und weniger erfolgreiche Lösungsansätze
- kollegiale Beratung und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Städten und Gemeinden

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

- verschiedene Veranstaltungsformate, wie Arbeitsgruppen, Innenstadt-Gespräche mit Politik und Verwaltung
- die jährlich stattfindenden Tagung Innenstadt
- einen Fördermittelatlas
- Weiterbildungen und Seminare
- Zugang zum Login-Bereich auf www.innenstadt-nrw.de

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW ist grundsätzlich kostenpflichtig. Kommunen bis zu 100 000 Einwohner zahlen 2.000 € pro Jahr. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt drei Jahre. Aktuell sind die Mitgliedsbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie bis 2023 ausgesetzt.

Die Antragstellung erfolgt vom FB 5 Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Dezernat III.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Kooperationsvereinbarung
2. Geschäftsordnung